
Berichte

Die Ergebnisse der Betriebsratswahlen 1987

 **Industriegewerkschaft
Chemie-Papier-Keramik (IGCPK)**

Strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Produktionsbedingungen

Die zunehmende Internationalisierung der Produktion und der Dienstleistungen, die Veränderungen auf den Märkten und in den Geldströmen sowie der stärker werdende Einsatz von computergestützten Informations-, Kommunikations- und Steuerungssystemen haben zur strukturellen Umgestaltung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Betrieben und Verwaltungen geführt. Die neuen Techniken erleichtern und beschleunigen nicht nur den Arbeits- bzw. Produktionsablauf, sondern registrieren das Nutzungs- und Zeitgeschehen, kontrollieren die Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsverhalten und schränken die individuellen Handlungsspielräume ein. Die Anlagen und Programme der neuen Techniken geben den genauen Handlungs- und Arbeitsrhythmus vor. Rückmeldekontrollen im Rahmen von Betriebsdatenerfassungssystemen führen in absehbarer Zeit dazu, daß weitere Optimierungen in der Produktionsplanung, Produktionssteuerung und im Produktionsfluß erzielt werden.

Deshalb müssen die Betriebsräte bei der Einführung dieser neuen Techniken darauf achten, daß der bestehende Individualschutz der betroffenen Arbeitnehmer nicht eingeschränkt oder aufgehoben wird. Hier gewinnt die Arbeit des Betriebsrates eine neue Dimension und inhaltlich eine neue Qualität.

Dem Schutz der menschlichen Würde, der Sicherung der Arbeitsplätze, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Personalplanung, der humanen Gestaltung der Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an gleichen Arbeitsplätzen, um nur einige Handlungsfelder zu nennen, müssen die Betriebsräte ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Diese wenigen Hinweise machen deutlich, daß sich die Mitglieder der Betriebsräte sehr intensiv mit den veränderten Anforderungen auseinandersetzen und sich das erforderliche Sachwissen aneignen müssen. In den Fällen, wo sie die technischen, ökonomischen und sozialen Probleme selbst nicht durchschauen und lösen können, sollten sie Sachverständige - notfalls durch Beschlußverfahren - hinzuziehen.

Veränderte und neue Arbeitsfelder erfordern sachgerechte und konsequente Arbeit

In fast allen Bereichen des betrieblichen Geschehens verändern sich die arbeitsorganisatorischen und technischen Abläufe ständig. Dies wirkt sich aus auf die reale Arbeitszeit, auf die Verteilung der produktiven Arbeitszeit, auf das Arbeitsverhältnis, auf die Arbeitsumwelt, auf die soziale Kommunikation und vieles andere mehr. In Verwaltungen, Labors und Forschungseinrichtungen werden ebenfalls Veränderungen der unterschiedlichsten Art wirksam.

Hier gäbe es rechtspolitisch für den Gesetzgeber ein weites Feld, das er praktisch und zukunftsorientiert gestalten könnte. Dringend notwendig wäre die Erweiterung

der Informations-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte für die Betriebsräte in technischen, wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten. In diesen Bereichen müssen die Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten der Betriebsräte verstärkt werden.

Bislang hat die Koalitionsmehrheit nicht zu erkennen gegeben, daß sie in diesen Handlungsfeldern gesetzgeberisch tätig werden will. Die Problem-Häufungen aber erfordern gesetzliches Handeln; sie kann man weder ignorieren noch schweigend aussitzen.

Teamarbeit im Betriebsrat und enge Zusammenarbeit mit der IG Chemie-Papier-Keramik sind notwendig

Die schwieriger gewordene Arbeit in den Betrieben, Verwaltungen, technischen Abteilungen und Labors kann von den Betriebsräten nur in Teamarbeit bewältigt werden. Dies erfordert gegenseitiges Vertrauen, umfassenden Informationsaustausch, enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsausschußmitgliedern, mit den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat und mit den Vertrauensleuten. Aus einer solchen Kooperation läßt sich die Kraft schöpfen, die notwendig ist, um die schwierigen Probleme im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu lösen.

Die IG Chemie-Papier-Keramik wird all ihre personellen, wissenschaftlichen und technischen Möglichkeiten ausschöpfen, um die Betriebsräte und sonstigen Arbeitnehmervertreter in ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen. Erfolgreiche Arbeit erfordert gegenseitiges Vertrauen und eine intensive Zusammenarbeit. Nur so können auch die Voraussetzungen für eine handlungsfähige Gewerkschaftsorganisation und für die Erfolge in den nächsten Jahren geschaffen werden.

Unterschiedliche Entwicklungen in den Branchen unseres Organisationsbereichs

Die chemische und pharmazeutische Industrie hat in der letzten Legislaturperiode der Betriebsräte wie auch in der Vergangenheit keine Anzeichen an Krisentendenzen zu verspüren gehabt. Ihre internationalen Konzernstrukturen konnten alle Stagnationsphasen sehr gut ausgleichen. Die chemische und pharmazeutische Industrie gehört nach wie vor zu den wirtschaftlichen Gewinnern. Ihre Stabilität und Stärke liegt weit an der Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung. Allerdings gibt es auch dort Strukturveränderungen. Wirtschaftliche nicht so erfolgreiche Betriebsteile werden stillgelegt oder verkauft. In der chemischen und pharmazeutischen Industrie fand ein Bereinigungsprozeß auf vorwiegend ertragreiche und technisch moderne Fertigungsstätten statt. Der Trend in die moderne Hochtechnologie ist unübersehbar. Die insgesamt gute Entwicklung dürfte auch in den nächsten Jahren weiter anhalten.

Die Mineralölindustrie war gekennzeichnet durch erhebliche Umstrukturierungen. Diese Branche war durch die Stilllegung von erheblichen Kapazitäten im Raffineriebereich betroffen. Die Raffineriestilllegungen führten zu einer Konzentration der Produktionskapazität und einer Produktionsverlagerung in andere Länder. Die zweite Umstrukturierungsaktivität beruht in einer Aufspaltung der verbleibenden Betriebsteile. Für jeden wirtschaftlichen Teilbereich besteht die Tendenz, eigenständige kleinere Betriebe zu bilden. Diese Aufsplitterung und juristische Selbständigkeit der einzelnen Verwaltungs-, Handels-, Transport- und Servicebereiche sowie der bisher anhängenden weiteren Produktionsbereiche hat erhebliche Folgen für die Belegschaften. Neben der schwersten Folgeerscheinung des Arbeitsplatzverlustes gibt es darüber hinaus sehr oft einen Verlust der Organisationszugehörigkeit und der Tarif Sicherheit. Fehlende Zugehörigkeit zum Arbeitgeberverband und Ausgliederung bisher eigener Leistungen zu fremden Servicebetrieben ist dabei festzustellen. In diesem Bereich ist ein Rückgang der Beschäftigten wahrzunehmen.

In der Glasindustrie gab es in den letzten Jahren eine stärkere Tendenz zu weiterer Konzentration - allerdings nicht zu größeren Betriebs- oder Unternehmenseinheiten, sondern auch unter dem Aspekt der verstärkten Eigenständigkeit der Betriebe. Trotz stärkerer technologischer Investitionen war die personelle Situation nicht ganz so günstig. Es scheint aber eine Stabilisierungsphase eingetreten zu sein.

Die Papierindustrie hatte leichte wirtschaftliche Schwierigkeiten, die in Einzelfällen bei kleineren Einheiten zu Stilllegungen und Konkursen geführt haben. Die großen Konzerne und Unternehmen haben diese Schwierigkeiten gut gemeistert. Ein großer Teil des vorgesehenen Personalabbaus wurde durch Angebote in den tariflichen Vorruhestand vorgenommen. Die Papierindustrie hat die Möglichkeit des tariflichen Vorruhestandes gut genutzt.

Größere Markt- und Absatzprobleme hat die keramische Industrie. Die Entwicklung neuer Betriebe und neuer Produktionen stagniert. Personeller Abbau wird die weitere Folge sein. Auswirkungen davon werden auch die verstärkte Einbeziehung von neuen Technologie- und Produktionsprozessen sein. Die Neugründungen, die sich mit Produkten der Hochtechnologie einen guten Stand verschaffen wollen, gleichen die ansonsten stagnierende Situation nicht aus. Wirtschaftliche Folgen werden sich gerade in dieser Branche in der Zukunft weiterhin zeigen.

Personalabbau wurde insgesamt gestoppt

Der starke Personalabbau, der bei den Betriebsratswahlen 1984 festzustellen war, hat sich nicht weiter fortgesetzt. Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist in unserem Organisationsbereich leicht gestiegen. Der Personalzuwachs betrug 32 444, das sind 3,4 Prozent der Beschäftigten von 1984. Bei den Arbeitern waren es 11 741 Personen oder rund 2,0 Prozent und bei den Angestellten 20 703 Personen oder rund 5,7 Prozent. Das bedeutet, daß nahezu die doppelte Zahl an Angestellten eingestellt wurde als an Arbeitern. Auch der Anteil der beschäftigten Frauen hat sich gegenüber 1984 leicht erhöht. 9 803 Frauen wurden mehr beschäftigt. Zu vermuten ist, daß bei den eingestellten Frauen die Teilzeitbeschäftigung zugenommen hat, bei den Angestelltentätigkeiten möglicherweise mit einem höheren Anteil als bei den Arbeitern. Die Personalsituation weist damit eine leichte Stabilisierung aus. Es ist aber nicht zu erkennen, daß damit das immer noch größte Problem unserer Gesellschaft - die Arbeitslosigkeit - erheblich reduziert worden wäre.

Die Zahl der Jugendlichen unter 18 Jahren, die den Betriebsrat nicht mitwählen durften, ist weiter gesunken. Der Rückgang war aber nicht ganz so stark wie in den Jahren 1978 und 1981. 2 630 Jugendliche unter 18 Jahren waren jetzt weniger in den Betrieben, das sind rund 19 Prozent. Diese Verschiebung und dieser Rückgang hängen natürlich auch damit zusammen, daß die Jugendlichen in den letzten Jahren eine längere Schulzeit hinter sich bringen und erst wesentlich später als in früheren Jahren in die Arbeitswelt oder in ein Ausbildungsverhältnis eintreten.

Auch die leitenden Angestellten haben um 1 724 Personen abgenommen. Das sind 6,5 Prozent der Zahlen von 1984. Allerdings ist bei den sonstigen nichtwahlberechtigten Beschäftigten ein Zugang um 2 368 zu verzeichnen.

Diese Verschiebungen müssen noch näher analysiert werden. Sie sind aus den erfaßten Zahlen allein nicht zu erklären.

Durch die Erhöhung der Beschäftigtenzahl stieg auch die Anzahl der Wahlberechtigten

Die Zahl der Betriebe, in denen Betriebsratswahlen durchgeführt wurden, war dieses Mal etwa gleich groß wie bei den Wahlen 1984. 2 564 Betriebe hatten bei Abschluß der Betriebsratswahlen gewählt. 113 Betriebe sind bei diesen Wahlen neu hinzugekom-

men. Sie waren 1984 noch nicht an den Betriebsratswahlen beteiligt. Es sind allerdings nur zum geringeren Teil neue Betriebe. Die Mehrzahl bestand schon 1984 und war eingegliedert in größere Unternehmensbereiche. Viele sind durch Neugliederungen und Betriebsaufspaltungen entstanden, 191 Betriebe, die 1984 noch gewählt hatten, haben dieses Mal nicht mitgewählt, da sie aufgelöst, in andere eingegliedert oder zusammengelegt wurden. Hier machen sich auch die Betriebsstillegungen während der letzten Amtszeit des Betriebsrats bemerkbar.

Die Zahl der Wahlberechtigten stieg durch die Personalanhebung um 34 452 Arbeitnehmer. Das sind 3,8 Prozent mehr gegenüber 1984

Die Zahl der Betriebsratsmitglieder dagegen blieb fast konstant. Das Ergebnis weist nur fünf Betriebsratsmitglieder mehr als 1984 aus.

Zahl der Betriebe, in denen Betriebsräte gewählt wurden: (immer stichtagbezogen zum Abschluß des Erfassungstermins)			
1978:	2489 Betriebe		
1981:	2573 Betriebe		
1984:	2596 Betriebe		
1987:	2564 Betriebe		
Zahl der wahlberechtigten Arbeitnehmer: (jeweils aus der Anzahl der obigen Betriebe)			
Jahr	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
1978	620036	318577	938613
1981	625587	339833	965420
1984	577395	333597	910992
1987	589716	355728	945444
Gewählte Betriebsratsmitglieder:			
Jahr	Arbeiter	Angestellte	Gesamt
1978	11428	5436	16864
1981	11543	5607	17150
1984	10958	5774	16732
1987	10871	5866	16737

Die Zahl der Wahlberechtigten entwickelte sich ebenso unterschiedlich, wie es auch die Personalentwicklung aufzeigte. Die Zahl der gewerblichen Arbeitnehmer erhöhte sich um 12 321. Die Angestelltenzahl stieg dagegen um 22 131. Dieses Verhältnis spiegelt Einstellungsrelationen wider, und es zeigt auch, daß die Zahl der Angestellten in unserem Organisationsbereich zukünftig stärker steigen wird als die der Arbeiter. Bei den Zunahmen der Wahlberechtigten war das Gruppenverhältnis fast 1 zu 2 zugunsten der Angestellten. Allerdings sind die Arbeiter insgesamt immer noch die größte Gruppe in den Betrieben unseres Organisationsbereichs.

Die Verschiebung der Gruppenrelation hat auch eine Veränderung bei der Zusammensetzung der Betriebsräte bewirkt. Bei den Arbeitern verminderte sich die Zahl der Betriebsratsmitglieder um 87. Die Zahl der Angestellten dagegen stieg um 92 an. Erkennbar ist auch, daß die Zahl der Angestellten-Betriebsratsmitglieder in den letzten Jahren ständig gestiegen ist, während die Zahl der Arbeiter-Betriebsratsmitglieder abnahm. Der Anteil der Angestelltenvertreter in den Betrieben erhöhte sich damit für die neue Amtsperiode auf 35,05 Prozent.

Wahlbeteiligung etwas geringer als 1984

Die Wahlbeteiligung ist bei den bisherigen Betriebsratswahlen relativ stabil geblieben. Kleinere Schwankungen sind aus den betrieblichen Strukturen und den betrieblichen Wahlterminen zu erklären. Die Beteiligung war immer erfreulich hoch. Sie drückt das Interesse und die Bedeutung der Wahl für die Arbeitnehmer in den Betrieben aus. In den letzten Jahren gingen mehr als drei Viertel der wahlberechtigten Arbeitnehmer zur Wahl.

Bei den Betriebsratswahlen 1987 beteiligten sich 76,10 Prozent der Wahlberechtigten an der Abstimmung. Das sind allerdings 1,4 Prozent weniger als im Jahre 1984. Bei den Arbeitern erreichte die Wahlbeteiligung 77,61 Prozent (1984 = 78,5 Prozent). Bei den Angestellten ergab sich eine Wahlbeteiligung von 73,60 Prozent (1984 = 75,78 Prozent). Auch diese Wahlbeteiligungsrelationen der beiden Gruppen sind in den letzten Jahren relativ gleich geblieben. In der Vergangenheit beteiligten sich die Arbeiter immer in einem etwas höheren Maße an der Wahl, die Wahlbeteiligung der Angestellten war nur geringfügig niedriger als bei den Arbeitern. Das Interesse beider Gruppen an den Betriebsratswahlen ist mithin als hoch anzusehen.

Die Zahl der Briefwähler war geringer als 1984, ihr Anteil betrug 10,06 Prozent (1984 = 12,38 Prozent). Damit wurde der persönlichen Stimmabgabe der Vorzug gegeben. Erhebliche Differenzen gibt es im Briefwahlverhalten zwischen Arbeitern und Angestellten. Die Angestellten bevorzugen in viel stärkerem Maße die Briefwahl: 13,77 Prozent machten von der Briefwahl Gebrauch, bei den Arbeitern waren es nur 7,83 Prozent.

Gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten wird bevorzugt

Als bevorzugtes Wahlverfahren wird eindeutig die gemeinsame Wahl praktiziert. Die Arbeitnehmer wissen aus Erfahrung, daß nur eine *gemeinsame* betriebliche Vertretung erfolgreich sein kann. In 74,75 Prozent der Betriebe wurde die gemeinsame Wahl durchgeführt. Der Gesetzgeber sollte endlich begreifen, daß in den Betrieben die gemeinsame Wahl als Regelwahlverfahren gewünscht wird. In den letzten Jahren erhöhte sich der Anteil der gemeinsamen Wahl an den praktizierten Wahlarten ständig. Das Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) sollte daher im Sinne der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer geändert werden.

Die IG Chemie ist die starke Kraft in den Betrieben.

Eindeutiger Wahlsieger mit erheblichem Vorsprung und Gewicht ist bei den Betriebsratswahlen 1987 wiederum die IG Chemie-Papier-Keramik. Sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten ist sie die stärkste Kraft in den Betrieben. Die

Betriebsratssitze für die IG Chemie-Papier-Keramik (einschließlich BR-Mitglieder, die einer anderen DGB-Gewerkschaft angehören)	
Arbeiter	
1981	10 582 Sitze = 91,6 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	10 083 Sitze = 92,0 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	9 949 Sitze = 91,5 % aller gewählten BR-Mitglieder
Angestellte	
1981	3 996 Sitze = 71,2 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	4 132 Sitze = 71,5 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	4 229 Sitze = 72,08 % aller gewählten BR-Mitglieder

Verteilung der Betriebsratssitze macht die dominierende und unangefochtene Position der IG Chemie-Papier-Keramik deutlich.

Dieses Wahlergebnis sowohl bei den Arbeitern als auch bei den Angestellten ist wiederum als voller Erfolg und hoher Vertrauensbeweis für die IG Chemie-Papier-Keramik zu werten.

Absage an Spaltergruppen

Die im Organisationsbereich der IG Chemie-Papier-Keramik auftretenden gegnerischen Organisationen werden immer bedeutungsloser. Ihr immer schon geringer Anteil hat sich bei den Betriebsratswahlen 1987 weiter nach unten bewegt. Der von diesen Organisationen erhoffte Wahlerfolg blieb aus. Bei den Angestellten rutschte die Deutsche Angestelltengewerkschaft (DAG) noch weiter ab. Sie hat jetzt nur noch 4,27 Prozent der Betriebsratssitze. Die niedrigen und einflußlosen Anteile an der Sitzverteilung kann man der nachstehenden Aufstellung entnehmen.

Betriebsratssitze für gegnerische Organisation	
Arbeiter	
DAG	
1981	25 Sitze = 0,2 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	21 Sitze = 0,2 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	21 Sitze = 0,19 % aller gewählten BR-Mitglieder
CGD/CGB ¹	
1981	65 Sitze = 0,5 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	64 Sitze = 0,6 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	49 Sitze = 0,45 % aller gewählten BR-Mitglieder
Angestellte	
DAG	
1981	294 Sitze = 5,2 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	265 Sitze = 4,6 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	251 Sitze = 4,27 % aller gewählten BR-Mitglieder
VAA/ULA ²	
1981	41 Sitze = 0,7 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	52 Sitze = 0,9 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	53 Sitze = 0,9 % aller gewählten BR-Mitglieder
CGD/CGB	
1981	10 Sitze = 0,2 % aller gewählten BR-Mitglieder
1984	9 Sitze = 0,2 % aller gewählten BR-Mitglieder
1987	17 Sitze = 0,28 % aller gewählten BR-Mitglieder

¹ Christliche Gewerkschaft Deutschlands im Christlichen Gewerkschaftsbund

² Verband angestellter Akademiker/Union der leitenden Angestellten

Chancen der Unorganisierten durch „offene Listen“

Bei den unorganisierten Betriebsratsmitgliedern ergab sich eine etwas andere Entwicklung. Die Unorganisierten profitierten offensichtlich von dem sich im Jahre 1987 stärker als 1984 entwickelten Trend, sogenannte „offene Listen“ einzureichen. Das

Prinzip der „offenen Listen“ bedeutet, daß alle, die kandidieren wollen, ob gewerkschaftlich organisiert oder nicht, auf einer Liste plaziert werden mit dem Ziel, Persönlichkeitswahlen in den Betrieben zu ermöglichen. Bei der Einreichung solcher „offenen Listen“ wurde auf die Aufstellung eigener IG Chemie-Listen verzichtet. Die Zahl der unorganisierten Betriebsratsmitglieder hat sich im Jahre 1987 leicht erhöht, sie ist aber im Rahmen der normalen Entwicklung geblieben. 2 143 unorganisierte Betriebsratsmitglieder (=12,80 Prozent) sind bei den Betriebsratswahlen 1987 in die Betriebsräte gewählt worden. 1984 waren es 12,3 Prozent. Der Unorganisiertenanteil hat sich bei den Betriebsratswahlen 1987 also um 0,5 Prozent erhöht.

Nach den Erfahrungen vergangener Wahlen tritt ein Teil dieser unorganisierten Betriebsratsmitglieder nachträglich in die Gewerkschaft ein - spätestens dann, wenn deutlich wird, daß ohne eine starke Gewerkschaft im Rücken Arbeitnehmerinteressen im Betriebsrat nicht wirkungsvoll vertreten werden können.

Wiederum mehr Frauen in den Betriebsräten

Der Frauenanteil in den Betriebsräten ist erneut gestiegen. Ihr Anteil wird von Amtszeit zu Amtszeit größer. Trotz der nahezu unveränderten Zahl der gesamten Betriebsratsmitglieder hat sich die Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder in unserem Organisationsbereich weiter erhöht. Die Steigerung der auf Frauen entfallenden Mandate gegenüber 1984 beträgt 10,13 Prozent. Die starke Zunahme der Zahl der weiblichen Betriebsratsmitglieder zeigt, daß sich in den letzten Jahren immer mehr Frauen für die Vertretung von Arbeitnehmerinteressen in den Betrieben engagieren.

Jahr	weibl. BR-Mitglieder	Anteil % (an den Gesamt-BR-Mitgliedern)
1978	2602	15,43
1981	2973	17,34
1984	3021	18,00
1987	3327	19,88

Die Zahl der wahlberechtigten Frauen in den Betrieben erhöhte sich um 9 815. Der Anteil der Frauen in den Betriebsräten, die in unserer Gewerkschaft beziehungsweise im DGB organisiert sind, ist fast genau so hoch wie der Anteil unserer Mitglieder bei den Gesamtbetriebsratssitzen. 2 662 Frauen in den Betriebsräten gehören der IG Chemie-Papier-Keramik an. Das sind 80,01 Prozent aller Frauen, die in die Betriebsräte gewählt wurden. Von allen weiblichen Betriebsratsmitgliedern wurden 43,01 Prozent erstmals gewählt.

Wieder mehr ausländische Betriebsratsmitglieder

Die Anzahl der ausländischen Betriebsratsmitglieder hat wiederum zugenommen. Nunmehr gehören 798 ausländische Betriebsratsmitglieder den betrieblichen Interessenvertretungen an. Das ist eine Erhöhung gegenüber dem Ergebnis von 1984 um 50 Mandate. 711 ausländische Betriebsratsmitglieder gehören der IG Chemie-Papier-Keramik einschließlich anderer DGB-Gewerkschaften an. Das sind 89,1 Prozent. Dies ist ein ausgezeichnetes Ergebnis. Es verdeutlicht, daß die großen gewerkschaftlichen Aktivitäten in der Betreuungsarbeit der ausländischen Arbeitnehmer durch unsere Organisation das Vertrauen in unsere Vertretungsmacht gestärkt und gefestigt haben. Die ausländischen Arbeitnehmer sind bei uns weitgehend integriert. Durch unsere vertrauensbildende Arbeit wurde der allerdings leider vereinzelt immer noch festzustellenden Ausländerfeindlichkeit eine deutliche Absage erteilt.

Über ein Drittel aller Betriebsratsmitglieder wurde erstmals gewählt

In der Vergangenheit hat man bei jeder Betriebsratswahl die Erfahrung gemacht, daß jeweils nahezu ein Drittel der Betriebsratsmitglieder *erstmalig* gewählt wurden. Das ist auch 1987 der Fall. 5 755 Betriebsratsmitglieder gehören neu den Betriebsräten an. Das sind 34,38 Prozent aller gewählten Betriebsratsmitglieder. Diese neuen Betriebsratsmitglieder müssen besonders sorgfältig und intensiv in die verantwortungsvolle Arbeit des Betriebsrats eingeführt werden. Das geht nur über intensive Schulungen, die für die neuen Betriebsratsmitglieder besonders wichtig sind. Das BetrVG sieht einen entsprechenden Schulungsanspruch für alle Betriebsräte vor. Erstmals gewählte Betriebsratsmitglieder haben dabei einen etwas höheren Schulungsanspruch. Dieser Schulungsanspruch aus dem § 37 Ziff. 6 und 7 BetrVG sollte in jedem Fall vor allem von den neuen Betriebsratsmitgliedern so früh und so schnell wie möglich realisiert werden. Sie haben nach § 37 Ziff. 7 einen Anspruch auf 4 Wochen Bildungsurlaub im Zeitraum ihrer Amtsperiode.

Nur wer von diesem Recht der Schulung Gebrauch macht und sich für seine schwierige Betriebsratsarbeit die notwendigen Grundlagenkenntnisse erwirbt und sie in seiner betrieblichen Arbeit anwendet, kann die Interessen der Arbeitnehmer sachgemäß und wirkungsvoll vertreten und damit letztlich das Vertrauen seiner Wähler rechtfertigen. Ohne gewerkschaftliche Hilfe werden die Betriebsräte ihre Aufgaben nicht bewältigen können. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Belegschaft, Betriebsräten, Vertrauensleuten und Gewerkschaft ist deshalb angesichts der schwierigen anstehenden betrieblichen Probleme weiterhin unbedingt notwendig.

Größe der Betriebsräte und freigestellte Betriebsratsmitglieder

Die auftretenden Probleme in den Betrieben werden für die Betriebsräte immer umfassender und komplizierter. Um vernünftige Lösungen - auch im Interesse der Arbeitnehmer - in den Betrieben zu erreichen, benötigen wir gut funktionierende Betriebsräte, die auch die notwendige Zeit, ohne eigenen Arbeitsdruck in Produktion und Verwaltung, aufbringen können. Dieser intensive Zeiteinsatz für die Betriebsratsarbeit und die sachgemäße Vertretung der Arbeitnehmerinteressen sind nicht ausreichend gewährleistet. Nahezu 73 Prozent der Betriebe haben einen Betriebsrat, in dem es kein für die Betriebsratsarbeit freigestelltes Mitglied gibt. In diesen Betrieben muß die Arbeit von den Betriebsratsmitgliedern, meistens vom Vorsitzenden und/oder dem stellvertretenden Vorsitzenden allein vorbereitet und müssen die wichtigsten Problemfälle angegangen oder auch abschließend geregelt werden. Es gibt dabei erhebliche Probleme und Konflikte mit der eigentlichen Arbeitszeit und oft auch den Vertretungsmöglichkeiten am eigenen betrieblichen Arbeitsplatz. In diesen Betrieben wird sozusagen die Betriebsratsarbeit „nebenbei“ gemacht. Das ist für die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in dieser Mehrheit der Betriebe nicht gut.

Freistellung muß verbessert werden

Hier muß der Gesetzgeber zur Freistellung für die Betriebsratsarbeit unbedingt weitergehende Regelungen schaffen. Auch in Betrieben ohne Freistellungen stehen den Betriebsräten gut ausgebildete Stabsabteilungen gegenüber, die in ihrem tagtäglichen Job „Personalpolitik“ entwickeln und problematisieren, die als schwierige Materie auf die Betriebsräte zukommt.

Das, was an strukturellen Maßnahmen langfristig in den Personalabteilungen ausgedacht wurde, soll von den Betriebsräten kurzfristig und schnell, meist sofort erledigt werden. Das geht so nicht. Auch die Betriebsräte benötigen entsprechend Zeit, um sinnvoll die Belange der Arbeitnehmer behandeln zu können. Diese Zeiträume für die An-

eignung von Sachkunde, Verständnis, Lösungsüberlegungen, Beratungen und Verhandlungen müssen sie haben und sich nehmen. Dies gilt für alle Betriebsratsgremien, auch für jene, die mit Freigestellten eine gewisse arbeitserleichternde Unterstützung haben. Nur etwa 27 Prozent aller Betriebe haben einen Betriebsrat mit einem oder

Gesamtergebnis	1987	Vergleich 1984
Erfasste Betriebe	3 221	3 224
Ausgewertete Betriebe mit durchgeführter BR-Wahl	2 564	2 596
Beschäftigte	986 882	954 438
Arbeiter	600 102	588 361
Angestellte	386 780	366 077
Frauen	247 075	237 272
Männer	739 807	717 166
Nicht wählen durften	41 460	43 446
Jugendliche unter 18 Jahren	11 208	13 838
Leitende Angestellte	24 744	26 468
Sonstige	5 508	3 140
Wahlberechtigte	945 444	910 992
Arbeiter	589 716	577 395
Angestellte	355 728	333 597
Frauen	242 482	232 667
Männer	702 940	678 325
Wahlbeteiligung	719 498 = 76,10 %	706 091 = 77,50 %
Arbeiter	457 681 = 77,61 %	453 291 = 78,50 %
Angestellte	261 817 = 73,60 %	252 800 = 75,78 %
Briefwähler	95 203 = 10,06 %	87 401 = 12,38 %
Arbeiter	46 218 = 7,83 %	41 933 = 9,26 %
Angestellte	48 985 = 13,77 %	45 468 = 17,99 %
Wahlarten nach Betrieben	2 564 = 100,00 %	2 596 = 100,00 %
Gemeinsame Wahl	1 914 = 74,65 %	1 899 = 73,15 %
davon Persönlichkeitswahl	1 863 = 72,66 %	1 828 = 70,42 %
Gruppenwahl	650 = 25,35 %	697 = 26,85 %
davon reine Persönlichkeitswahl	507 = 19,77 %	558 = 21,50 %
Gewählte BR-Mitglieder		
Insgesamt	16 737	16 732
davon IG CPK einschl. DGB	14 178 = 84,71 %	14 215 = 84,96 %
Arbeiter	10 871	10 958
davon IG CPK einschl. DGB	9 949 = 91,52 %	10 083 = 92,01 %
Angestellte	5 866	5 774
davon IG CPK einschl. DGB	4 229 = 72,09 %	4 132 = 71,56 %
Frauen	3 327	3 021
davon IG CPK	2 651 = 79,68 %	2 413 = 79,87 %
Ausländer	798	748
davon IG CPK	709 = 88,85 %	664 = 88,77 %
Erstmals gewählt	5 755	5 840
davon IG CPK	4 371 = 75,95 %	4 485 = 76,80 %
Freigestellt	1 470	1 461
davon IG CPK	1 439 = 97,89 %	1 422 = 97,33 %

mehreren Freigestellten. Dieser Anteil ist - wie bereits erwähnt - angesichts der Fülle, Vielfalt und auch Kompliziertheit der Betriebsratsarbeit viel zu gering.

Die Arbeitgeber reduzieren die Freistellungen

Nach den diesjährigen Betriebsratswahlen ist bei Arbeitgebern ein weiterer negativer Trend ganz eindeutig erkennbar: Die Freistellungen für die Betriebsratsarbeit sollen wesentlich reduziert werden. Nur die gesetzlich bestehende Tabelle nach § 38 BetrVG wollten die Arbeitgeber akzeptieren, ohne die dazwischen liegenden höheren Belegschaftszahlen zu berücksichtigen. Die Betriebsratsarbeit sollte dadurch noch weiter erschwert werden. In vielen Fällen haben sich die Betriebsräte gegen diese negative Freistellungstendenz gewehrt. Erfolge zu ihren Gunsten sind vielfach zu verzeichnen. Nur 1470 freigestellte Betriebsratsmitglieder können sich während der Arbeitszeit den Aufgaben des Betriebsrates widmen; davon gehören 1 439 der IG Chemie-Papier-Keramik an. Sie verteilen sich auf nur 698 Betriebe. Wenn man die dort zu vertretende Arbeitnehmerzahl diesen Freigestellten gegenüberstellt, dann sind es mit Sicherheit für eine ordnungsgemäße Betreuung der Arbeitnehmer und zur erfolgreichen Vertretung ihrer Interessen sowie zur akzeptablen Lösung ihrer Probleme viel zu wenig. Auch die anderen 1 866 Betriebe müßten eine zeitlich bedingte und den Erfordernissen entsprechende offizielle Freistellung erhalten.

Zusammenfassung

Mit diesen Betriebsratswahlen wurden erneut die Präsenz der IG Chemie-Papier-Keramik und ihr Ansehen in den Betrieben dokumentiert. Dieser Erfolg verpflichtet alle gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitglieder, durch konsequente Arbeit die schwieriger gewordenen Aufgaben im Interesse der Arbeiter und Angestellten einer zufriedenstellenden Lösung zuzuführen. Die sozialen und technischen Probleme sind komplexer geworden und können daher nicht nur nach gruppenspezifischen und/oder ausschließlich rechtlichen Gesichtspunkten gemeistert werden. Sie erfordern ein kollegiales und gemeinsames Handeln aller Mitglieder im Betriebsrat. Einzelkämpfer-Methoden helfen nicht weiter; sie gefährden die Geschlossenheit und die notwendige Kooperation. Geschlossenheit aber ist zur wirksamen Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer unumgänglich.

Heinrich Selzer,
Abteilung Betriebsräte/Betriebsverfassung bei der Hauptverwaltung der
IG Chemie-Papier-Keramik, Hannover